

Kunst-Auction.

[13046.]

In einigen Tagen kommt zur Versendung:

Katalog

der von dem verstorbenen Herrn Domprobst und General-Vikar

Vincent Kilinski in Posen

hinterlassenen reichen

Kupferstich-Sammlung

in vorzüglich gewählten meist geistlichen Darstellungen der würdigsten Meister, welche nebst einer Sammlung von

Handzeichnungen

aus demselben Nachlasse Montag den 25. August d. J. u. folg. Tage zu Leipzig in Rud. Weigel's Kunst-Auctions-Local durch Hrn. Rathsproclamator Engel gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 18. Juli 1862.

Rudolph Weigel.

[13047.] Nach der am 10. d. M. erfolgten Versendung des

Verzeichnisses der Bücher, Landkarten etc., welche von Januar bis Juni 1862 erschienen sind,

sehen wir uns nur noch im Besitze eines verhältnismäßig kleinen Vorrathes. Wir bitten deshalb die Handlungen, denen daran liegt, das gewohnte bibliographische Hilfsmittel für den genannten Zeitraum zu erhalten, um schleunige Einsendung der rückständigen Bestellungen, da wir wahrscheinlich bald außer Stande sein werden, diesen Band apart zu liefern. Partiebestellungen müssen schon jetzt unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, den 16. Juli 1862.

**J. G. Hinrichs'sche Buchh.
Verl.-Conto.****Zur gef. Beachtung!**

[13048.]

Obwohl ich mir „unverlangte Zusendungen“ Jahr aus Jahr ein verbitte, erhalte ich doch eine Masse „literarischer Waaren“ zugesandt, welche ich nicht verwerthen kann, während ich brauchbare Werke bisweilen gar nicht oder meistens zu spät erhalte.

Meine Bitte an die Herren Verleger geht nun dahin: „wissenschaftliche, gute und interessante Novitäten“ mir stets unverlangt zuzusenden, dagegen werde ich mir von nun an erlauben: „werthlose oder nicht abfassfähige Artikel“, weder pro noch contra notirt, zurückzusenden. Am angenehmsten sind mir „Wahzettel“, wenn solche NB. vor dem Erscheinen der Werke versandt werden. Nach dem Erscheinen sind solche gewöhnlich zweck- und erfolglos.

Achtungsvoll ergebenst

München, den 10. Juli 1862.

Jos. Ant. Finsterlin.**Manuscript-Verkauf.**

[13049.]

Ich bin beauftragt, das Manuscript eines höchst interessanten historischen Romans zu verkaufen. Reflectenten wollen sich gef. in directen Briefen an mich wenden.

Leipzig, den 17. Juli 1862.

G. Illgen's Annoncenbureau.

[13050.] In Nr. 79 S. 1301 d. Bl. lese ich ein Inserat, worin die Verlagsbuchhandlung Bauer & Raspe in Nürnberg das Erscheinen weiterer Lieferungen von „J. N. Siebmacher's Wappenbuch“ mit dem Bemerkten ankündigt, daß sie nach dem Rücktritt des früheren „Redacteurs“ Dr. D. E. von Hefner die Fortsetzung dem Buchhandlungs-Commiss Alfred Grenser übertragen habe. Ohne mich hier weiter in die Darlegung der Gründe einzulassen, weshalb ich mich entschlossen, meine seit 1853 in obigem Verlage erschienene Arbeit nunmehr auf eigenen Pressen unter dem Titel „Neues allgemeines Wappenbuch“ im Verlage meines heraldischen Institutes (Leipzig, G. F. Steinacker) und unter meiner Aufsicht dahier fortzusetzen und zu vollenden (wie denn auch bereits zwei Lieferungen hannoverschen Adels erschienen und zwei weitere hannoverschen und galizischen Adels im Druck sind), und ohne ferner eine Erörterung einzugehen, ob und inwiefern die Herren B. & R. berechtigt seien, mein Werk durch einen Anderen fortsetzen zu lassen, da über letzteren Punkt noch der Ausspruch des Gerichts erwartet werden muß, sehe ich mich doch genöthigt, hier den Abnehmern meines Wappenwerkes, der gelehrten Welt und dem verehrlichen Buchhandel gegenüber mich gegen den von B. & R. mir beigelegten Titel eines „Redacteurs“ feierlichst zu verwahren. Die sogenannte „neue Auflage von J. N. Siebmacher's Wappenbuch“ hat außer dem Namen nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit dem eigentlich Siebmacher'schen Wappenbuche, sie ist vielmehr ein auf grundverschiedener Basis von mir selbst aufgebautes wissenschaftliches Universalwerk, das auf eigenen Füßen steht und in welchem jede Seite selbständig von mir nicht bloß gedacht, sondern auch geschrieben worden ist. Ich darf mich hierin getrost auf das Zeugniß aller Männer vom Fache und aller bisherigen Abnehmer des Werkes berufen. Wer daher mit meinen Prinzipien und Arbeiten in heraldicis und genealogicis bisher einverstanden war, der wird in meinem neuen allgemeinen Wappenbuche auch die Fortsetzung und den Schluß meiner zehnjährigen Arbeit finden; wer aber bisher der Ansicht war, der obenangestellte Name von J. N. Siebmacher und nicht der des unterzeichneten Verfassers sei für den Werth der Arbeit maßgebend, der mag immerhin auf jenen Namen weiter reflectiren. Indem ich bitte, zur besseren Deutlichmachung des Vorhergesagten das Vorwort zu der im März d. J. erschienenen I. Esg. meines neuen Wappenbuches nochmals genauer Einsichtnahme zu unterziehen, glaube ich der Bestimmung aller meiner wissenschaftlichen und persönlichen Freunde sicher zu sein, wenn ich den mir octroyirten Titel eines „Redacteurs“ des J. N. Siebmacher'schen Wappenbuches nochmals entschieden ablehne, und dieselben ersuche, sich, wie das bisher geschehen, mit gefälligen Anfragen und allenfallsigen Reclamationen an mich zu wenden und zu halten.

München, den 15. Juli 1862.

Otto Titan von Hefner,

Dr. ph., Inhaber u. Vorstand d. heraldischen Institutes, Ehren- u. corresp. Mitglied mehrerer histor. Gesellschaften etc.

**Ein kleines Lager
antiquarischer Bücher**

ist billig zu kaufen und sehe ich Offerten baldigst entgegen. Ein geschriebener Katalog steht zu Diensten.

Wittenberg.

N. Herrosé.**Kunstgärtner-Literatur betreffend!**

[13052.]

Mein „General-Anzeiger“ für obige Literatur erscheint Anfang August und wird dies Jahr in 30,000 Exemplaren verbreitet. Inserate (à Octavzeile 7 1/2 pro 1000) müssen bis zum 1. August in meinen Händen sein.

Bei Einsendung von Inseraten bin ich bereit, gleich eine Partie der zu inserirenden Werke in feste Rechnung zu übernehmen; auch wolle man mich von Preisherabsetzungen in Kenntniß setzen.

Kataloge der hiesigen Kunstgärtnereien mit horticulturistisch-literarischen Beilagen stehen zu thätiger Verwendung fortwährend zu Diensten und gewähre ich auf Samereien etc. 10% Rabatt.

F. W. Otto's Verlag in Erfurt.**Wiederholte Warnung vor Nachdrucks-Verkauf!**

[13053.]

Laut rechtskräftigen Erkenntnisses des k. Criminalgerichts in Breslau v. 27. Juni 1862 ist der Buchhändler Hr. Julius Ziegler in Breslau verurtheilt:

wegen Verkaufs Holle'schen Nachdrucks der uns als Eigenthum zugehörigen Compositionen von C. M. von Weber an uns als Entschädigung 470 Thlr. 25 Sgr., an das k. Criminalgericht eine hohe Geldstrafe und sämtliche Kosten zu zahlen.

Die Entschädigung von 470 fl 25 Sgr haben wir, wie bei früheren Verurtheilungen, der hiesigen Armen-Direction zugewiesen.

Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die Warnung vor dem Debit des Bote & Bock'schen Nachdrucks von

Kontski, Réveil du lion, Op. 115.

und werden wir ohne Nachsicht die Verurtheilung der Nachdruckverkäufer durch die k. Criminalgerichte herbeiführen, die Entschädigungs-Summen und Strafen den Ortsarmen ebenfalls zuweisen. Die von Bote & Bock in Berlin den Herren Collegen zugesandten Exemplare dieses Kontski'schen Op. 115. bitten wir an uns zur Uebergabe an das k. Criminalgericht abzuliefern.

Berlin, den 10. Juli 1862.

Schlesinger'sche Buch- u. Musikh.**Herr Gustav Nicolaus Mertens,**

[13054.] Buchhändler und Antiquar in Berlin, Königsstraße Nr. 1, hat, wie wir erfahren, in Bezug auf Ludwig van Beethoven's Werke wegen unerlaubten Nachdrucks Klagen anhängig gemacht und Vergleiche abgeschlossen. Da er uns hiervon weder verständigt, noch Rechnung getragen hat, so fordern wir jene Herren, welche eine dertei Zahlung geleistet haben, auf, uns in ihrem eigenen Interesse zu verständigen.

Die Erben v. Beethoven's,
per Adresse: A. Wendelin in Wien.

[13055.] Zur Completirung meiner Leibbibliothek in Memel erbitte ich mir Offerten-Sammlungen in Bausch und Bogen kaufe ich nicht, sondern wähle nur das, was mir paßt, resp. fehlt.

Königsberg. **G. Th. Nürnberg.**